

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Malborn und des Ortsbeirates Thiergarten am Donnerstag, 28.10.2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnung nach § 34 Abs. 7 GemO wie folgt zu erweitern bzw. inhaltlich zu ändern:

Neuer TOP 1 in der öffentlichen Sitzung:

„Ernennung, Vereidigung und Amts-einführung der Ortsvorsteherin des OT Thiergarten“

Anstelle des TOPs 7 „Winterdienst“ soll in dem TOP „Mobilfunksendeanlage“ behandelt werden. Der TOP „Winterdienst“ entfällt.

Der Beschluss zur Änderung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Demnach wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsvorsteherin des OT Thiergarten
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Friedhofsbewirtschaftung
6. Friedhofssatzung
7. Mobilfunksendeanlage
8. Nutzungsvereinbarung und Nutzungsentgelte Steinkopfhalle
9. Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle; Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze
10. Anträge zur Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Malborn
 - a) Antrag auf Sperrung eines Wirtschaftswegs
 - b) Antrag auf Ergänzung / Abänderung des Straßenschildes
 - c) Verkehrsberuhigte Maßnahme im Neubaugebiet „Weinstraße“
11. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule
12. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Pachtangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1: Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsvorsteherin des OT Thiergarten

Nach dem Rücktritt des Ortsvorstehers des OT Thiergarten, Herrn Klaus-Dieter Lauer, wurde in der Sitzung des Ortsbeirats Thiergarten am 18.10.2021 Frau Julia Schmittberger-Michels zur neuen Ortsvorsteherin gewählt.

Ortsbürgermeisterin Hogh gratuliert Frau Schmittberger-Michels zu ihrer Wahl und nimmt die Ernennung und Vereidigung vor und führt sie in ihr neues Amt ein.

Als Zeichen der Wertschätzung übergibt die Vorsitzende der neuen Ortsvorsteherin einen Blumenstrauß.

Der Nachrücker der Wählergruppe Lauer wurde von der VG-Verwaltung um seine schriftliche Erklärung gebeten, ob er die Wahl annimmt.

zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Bis zur Sitzung sind bei der Ortsgemeinde keine Fragen von Bürgern der Ortsgemeinde Malborn eingegangen. Daher bittet die Vorsitzende die Anwesende um ihre mündlichen Fragen.

Der anwesende *Herr Udo Kniller* fragt nach dem Abschusszahlen der Eigenjagdbezirke 1 und 2 des Zeitraums III/2021. Die Vorsitzende wird diese Zahlen dem Fragesteller per eMail zukommen lassen.

Herr Artur Dörr fragt, warum die Montags-Gymnastik-Gruppe des Sportvereins Malborn derzeit keinen Zutritt zur Steinkopfhalle hat. Die Vorsitzende erklärt, dass diese Thematik in der nachfolgenden Tagesordnung behandelt wird und daher i.R. der Einwohnerfragestunde keine Beantwortung möglich ist. Eine schriftliche Anfrage ist jedoch jederzeit möglich.

Herr Artur Dörr fragt außerdem, ob die Vorsitzende darüber Kenntnis hatte, dass eine Vereinsmitteilung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang a.E gekürzt wurde. Die Vorsitzende informiert den Fragesteller, dass sie darüber keine Kenntnis hatte und selbst keinen Einfluss auf Änderungen von Beiträgen für das Amtsblatt hat.

Herr Martin Thömmes, Vorsitzender des Sportvereins Malborn, fragt, warum der Sportverein auf die eMails vom 15.10.2021 und 23.10.2021 keine Antwort erhalten hat. Die Vorsitzende erklärt, dass eine Beantwortung erst nach der Behandlung der Thematik im Ortsgemeinderat möglich ist.

Herr Martin Thömmes fragt außerdem, ob die Ortsgemeinde noch vor dem Winter Mulcharbeiten im Bereich des Sportplatzes ausführt. Die Vorsitzende erklärt, dass auch diese Thematik in der nachfolgenden Tagesordnung behandelt wird und daher i.R. der Einwohnerfragestunde keine Beantwortung möglich ist.

Herr Martin Thömmes fragt, wie grundsätzlich die Kommunikation zwischen Sportverein Malborn und Ortsgemeinde erfolgen soll, da die Ortsgemeinde auf eMails nicht antworten würde.

Herr Martin Thömmes stellt noch weitere Fragen zur Nutzung der Steinkopfhalle, Schlüsselübergabe und Nutzungsvereinbarung. Da die Fragen sich allesamt auf einen der nachfolgenden Tagesordnungspunkte beziehen, weist die Vorsitzende die Fragen gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) zurück. Den Versuch des *Herrn Martin Thömmes*, noch weitere Fragen zu stellen und weitere Anmerkungen zur Kommunikation mit der Ortsgemeinde zu äußern unterbindet die Vorsitzende mit einem Ordnungsruf.

Herr Artur Dörr fragt, warum die Montags-Gymnastik-Gruppe das Bürgerhaus in Thiergarten nicht für ihre Übungsstunden nutzen darf. Der Beigeordnete der Ortsgemeinde Malborn und gleichzeitig stellv. Ortsvorsteher des OT Thiergarten, *Ralf Rischer*, informiert, dass das Bürgerhaus nicht für sportliche Nutzungen ausgelegt ist und die Anfrage vom Ortsbeirat abgelehnt wurde.

Herr Hans Peter Fritz fragt nach den Kosten für die neu gepflanzten Bäume in der Nähe des Sportplatzes Malborn und für die Bewässerung (Schlauchwagen, Schlauch, Kupplungen). Die Vorsitzende informiert, dass es sich hierbei um eine Fördermaßnahme des Naturparks Saar-Hunsrück handelt und dass die Bewässerung der Ortsgemeinde obliegt. Der anwesende VG-Mitarbeiter *Rudolf Ebert* gibt hierzu die Zahlen aus dem noch zu beschließenden Haushalt 2021 bekannt.

Herr Hans-Peter Fritz informiert, dass die Montags-Gymnastik-Gruppe beklagt, dass der Schulhof sehr vermüllt ist. Er regt an, die Verursacher mithilfe einer Kamera zu ermitteln. Die Vorsitzende erläutert, dass sie beim Datenschutz-Beauftragten des Landes RLP diesbezüglich angefragt hat. Kameras wurde bereits angeschafft, um den Schulhof außerhalb der Unterrichtszeit zu überwachen. Derzeit prüft der IT-Mitarbeiter der VG-Verwaltung den WLAN-Anschluss, um die Kameras einzubinden.

Herr Artur Dörr fragt, warum in der Ortsgemeinde keine Biomüll-Behälter vorhanden sind. Die Vorsitzende erklärt, dass an den jetzigen Standorten von Müll-Behältern „wilde“ Müllablagerungen erfolgten. Die Entsorgung dieser gemischten Abfälle über den Zweckverband A.R.T. hat die Ortsgemeinde in der Vergangenheit rd. 2 T€ p.a. gekostet. Bisher hat der Bauausschuss keine geeigneten Standorte für Biomüll-Gefäße gefunden, die einsehbar sind und keine Geruchsbelästigungen für Nachbarn verursachen würden.

Da die Einwohnerfragestunde bereits mehr als 30 Minuten in Anspruch genommen hat, bittet die Vorsitzende um Verständnis für das Beenden dieses TOPs.

zu TOP 3: Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden über

- a) Arbeiten auf dem Friedhof Malborn am alten Eingang
- b) eine Spende eines Unternehmens für Baumpflanzungen im Forst
- c) eine Mitteilung von Herrn Udo Kniller, dass die Bieber zurückgekommen sind
- d) die 1-Zügigkeit der Grundschule durch derzeit 58 Schüler
- e) den Verkauf der letzten gemeinde-eigenen Neubau- und Gewerbegrundstücke

zu TOP 4: Haushaltssatzung u. Haushaltsplan 2021 gem. §§ 95 und 96 GemO

Die Ratsmitglieder hatten bereits vor der Sitzung die Unterlagen zu Haushaltssatzung und -plan 2021 erhalten und somit die Möglichkeit, sich mit der Thematik zu befassen.

Der Mitarbeiter der VG-Verwaltung, *Rudolf Ebert*, gibt ausführliche Informationen hierzu, insbesondere zu den Investitionen. Er gibt auch zur Kenntnis, dass nach dem Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 ein Konsolidierungsgespräch mit der Kommunalaufsicht erfolgen wird.

Auch die Vorsitzende informiert die Anwesenden zu verschiedenen Produkten. Sie gibt auch zur Kenntnis, dass die Schulden der Ortsgemeinde auch den hohen VG- und Kreis-Umlagen geschuldet sind. Künftig, d.h. ab 2022, sollten Entgelte und Gebühren nicht mehr i.R. der Haushaltssatzung beschlossen werden.

Der Beigeordnete *Hans-Peter Eisele* bittet die VG, den Haushalt künftig im 1. Quartal eines Jahres zum Beschluss vorzulegen. Die Ortsbürgermeisterin arbeitet der VG, wie in der Vergangenheit, konstruktiv zu.

Die Vorsitzende bittet den Anwesenden, *Herrn Udo Kniller*, der Änderungsvorschläge zum Haushalt 2021 bzw. zum Forstwirtschaftsplan eingebracht hat (u.a. zur Wegeunterhaltung, zu Wanderwegen und zu 2 Informationsschildern für Waldbesucher) um Verständnis, dass diese Änderungen in Absprache mit dem Forstamt erst im Forstwirtschaftsplan 2022 Berücksichtigung finden. Herr Kniller ist damit einverstanden.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie folgt :

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt e i n s t i m m i g.

zu TOP 5: Friedhofsbewirtschaftung

Die Vorsitzende erläutert den Anwesenden u.a., dass

- die Unterhaltungskosten der Friedhöfe sehr hoch sind
- die gemauerte Grüngutschütte abgeschafft wird, da zweckfremd Hausmüll, gelbe Säcke und Autoreifen darüber entsorgt werden. Die Entsorgung dieses zweckfremden Mülls ist zu teuer. Anstelle der Grüngutschütte sollen weitere Gitterkörbe angeschafft werden.
- Durch die Umgestaltung zu Rasenflächen sollen künftig weniger pflegeintensive Flächen entstehen.
- Grundsätzlich ist bei der Friedhofsbewirtschaftung zu klären, ob i.R. des Verursacherprinzips eine Kostenerhöhung erfolgen kann, wie von der Kommunalaufsicht gefordert.

zu TOP 6: Friedhofssatzung

Eine Zusammenfassung der Friedhofssatzung vom 10.05.2006 und der Satzungsänderungen vom 07.03.2008 und 15.07.2011 wurde den Ratsmitgliedern vor der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt.

Die Vorsitzende erläutert,

- dass zwischenzeitlich Änderungen der Friedhofssatzung erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Ruhezeiten und die Erstellung von Urnenstehlen.
- dass auf den Friedhöfen aufgrund von Platzmangel eine Umgestaltung von komplett frei-werdenden Grabfeldern nicht möglich ist. Hier werden einzelne, freigewordenen Plätze neu belegt.
- dass sie vor dem Ansatz der Friedhofsgebühren der Urnenstehlen im Haushalt 2021 die Preise für diese Art der Beisetzung in der näheren Region verglichen hat.
- dass viele Angehörige bereits vor Ablauf der (langen) Ruhezeit die Gräber ihrer Verstorbenen abgeräumt / eingeebnet haben.

Ausführlich wird über die bisherigen Ruhezeiten und Doppelbelegungen diskutiert.

Auf die Frage aus dem Rat nach der Vorgehensweise nach Ablauf der max. Ruhezeit von Urnen aus der Urnenstehlenwand regt die Vorsitzende an, die Urnen später in ein Endbestattungsbeet, als Blumenbeet anzupflanzen, „umzubetten“. Evtl. kann auch zur Auflage

gemacht werden, nur biologisch abbaubare Urnengefäße zu verwenden. Diese Lösung gibt es auf verschiedenen Friedhöfen.

Folgende Änderungen der Friedhofssatzung werden besprochen:

§ 10 – Ruhezeiten: Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre und für Aschen in der Urnenstehlenwand max. 20 Jahre.
Kann die Mindest-Ruhezeit bei einer Mehrfachbelegung nicht mehr erreicht werden, muss die Grabstätte für die Rest-Jahre neu hinzugekauft werden.

§ 12 – Allgemeines, Arten der Grabstätten: *ergänzen um:* e) Urnenstehlen

§ 15 – Urnengrabstätten:

Punkt 1. ergänzen um: c) Urnenstehlen

Punkt 3 ändern : a) In jeder Urnengrabstätte können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Die maximale Ruhezeit einer Urnengrabstätte in der Urnenstehlenwand beträgt 20 Jahre.
b) Die Beschriftung der ortsgemeinde-eigenen Verschlussplatte durch die Angehörigen hat in eingemeißelter Schrift zu erfolgen.

§ 17 – Gestaltungsvorschriften: 1. Gesteine 2. Holz 3. Glas 4. Metalle

§ 18 – Gestaltung der Grabmale: *Änderung Punkt 1:* Bei der Gestaltung und Bearbeitung der Grabmale sind alle Bearbeitungsarten zulässig.

Die vorgenannten Änderungen werden einstimmig beschlossen.

zu TOP 7: Mobilfunksendeanlage

Hierzu erhielten die Ratsmitglieder vor Beginn der Sitzung eine Kopie des Schreibens des betreffenden Mobilfunkunternehmens als Tischvorlage.

Die Vorsitzende informiert den Rat und die anwesenden Zuhörer – ohne Benennung des Firmennamens – über den Inhalt des Anschreibens und den Wunsch, im Bereich des vorgeschlagenen Suchkreises – zwischen der B327 und der Ortslage Thiergarten - eine Mobilfunksendeanlage aufzustellen. Der Rat sieht keine Möglichkeit eines anderen Standorts.

Der Rat erklärt einstimmig, dass keine Einwände gegen den ausgewählten Suchkreis bestehen.

zu TOP 8: Nutzungsvereinbarung und Nutzungsentgelte Steinkopfhalle

Die Ratsmitglieder hatten bereits vor der Sitzung den Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit Anlagen erhalten und somit die Möglichkeit, sich mit der Thematik zu befassen.

Die Vorsitzende liest den Entwurf vor und erläutert verschiedene Bestimmungen. Der Rat diskutiert daraufhin den Entwurf; insbesondere zu den Themen:

- Einschränkung durch schulische Nutzung
- Verlegung und Aufnahme des zusätzlichen Bodenbelags in der Sporthalle
- Auf- und Abbau der Bühne / Wertung der Auf- und Abbau-Tage
- Vergleich Steinkopfhalle – Bürgerhaus Thiergarten
- Vorschläge Entgelt – Abgleich mit umliegenden Veranstaltungsräumen u.a. Thiergarten
- Redaktionelle Änderungen des Textes der Benutzungsordnung
- Meldung der Vereins-Gruppen mit Angabe der Ansprechpartner
- Schlüsselübergabe – Schlüssel personalisiert und zeitlich begrenzt

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat folgende Änderungen des vorliegenden Entwurfs:

Benutzungsordnung Steinkopfhalle

§ 5 (5) Die Sporthalle ist grundsätzlich nur mit ~~hellen und~~ abriebfesten Schuhsohlen zu benutzen.

§ 8 (3) Verstöße gegen die Hallenordnung werden bei Bekanntwerden mit dem Ausschluss des betreffenden ~~Vereins~~ Benutzers geahndet.

§ 11 (3) Während des Trainings bzw. der Proben ist ein Durchlüften durch Öffnung der beidseitigen Lüftungskappen sowie der Notausgänge notwendig.

§ 12 Diese Benutzungsordnung tritt ab dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Mit gleichem Datum wird die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Anlage 1 Aufteilung in a) und b)

- a) Benutzungsentgelte Steinkopfhalle, gültig ab 01.01.2022 (*Entgelte 2021 s. Hh-Satzung anstelle „Veranstaltungstag“ den Begriff „Miettag“ verwenden.*

*Nach dem Punkt „Veranstaltungen, die der Ausbildung von Kindern ...“
den bisher letzten Punkt der Aufzählung einfügen:*

„Durchführung von Übungseinheiten in der Steinkopfhalle von Vereinen, Trägern ...“

neuer – letzter Punkt unter a)

Der Bühnen-Auf- und Abbau sowie das Auslegen und die Aufnahme des Schutzbodens durch Mitarbeiter der Gemeinde (aus Haftungsgründen notwendig) wird nach Aufwand abgerechnet.

- b) Kautionen – gültig ab dem Tag der Veröffentlichung der Benutzungsordnung

Die Zahlung der Kaution ist vor erstmaliger Aufnahme in den Hallennutzungsplan zu leisten.

bei „Kaution Theke und Küche“ Streichung von (~~kann erhoben werden~~)

Zusatz bei „Kaution Halle“ (auch für die einzelnen Gruppen des Sportvereins im Übungsbetrieb)

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Benutzungsordnung mit Anlagen1 und 2 mit den vorgenannten Änderungen einstimmig bei 2 Enthaltungen zu.

zu TOP 9: Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle; Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze

Die Ratsmitglieder hatten bereits vor der Sitzung die VG-Erläuterung des Sachverhaltes erhalten und somit die Möglichkeit, sich mit der Thematik zu befassen.

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Grundsätzlich hat der Rat keine Einwände gegen das Bauvorhaben; jedoch wird angeregt, dass dem Grundstückseigentümer auferlegt wird,

Abhilfe bez. des erschwerten Befahrens der Gemeindestraße durch parkende PKWs und LKWs und dicht am Straßenrand abgestellte Container zu schaffen. Außerdem soll auch darauf hingewirkt werden, dass der Staplerverkehr des ansässigen Unternehmens die Verkehrsregeln beachtet.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag und dem Befreiungsantrag für die Überschreitung der Baugrenze einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

Die VG-Verwaltung wird gebeten, die Anlieger der Gemeindestraße auf sofortige Verbesserung der Befahrbarkeit hinzuweisen.

zu TOP 10: Anträge zur Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Malborn

- a) Antrag auf Sperrung eines Wirtschaftswegs
- b) Antrag auf Ergänzung / Abänderung des Straßenschildes
- c) Verkehrsberuhigende Maßnahme im Neubaugebiet „Weinstraße“

Die Ratsmitglieder hatten bereits vor der Sitzung eine Kopie des Schreibens des Antragstellers erhalten und somit die Möglichkeit, sich mit der Thematik zu befassen.

Der Eigentümer des Anwesens „Schöne Aussicht 11“ stellte die vorgenannten Anträge zur Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Malborn mit seinem Schreiben vom 29.06.2021.

- a) Wegen der unberechtigten Nutzung des Wirtschaftsweges (Schöne Aussicht – B327) hat die Vorsitzende bereits 2 Poller zur Wegesperrung aufstellen lassen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dieser Maßnahme nachträglich einstimmig zu.

- b) Entsprechend dem Wunsch des Grundstückseigentümers wird die Ortsgemeinde die Problematik der Beschilderung des Straßenabschnitts „Schöne Aussicht 9 und 11“ prüfen und somit den Antrag bis zur endgültigen Klärung zurückstellen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorgenannten einstimmig zu.

- c) Die Anregung des Bürgers, die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Bereich des Neubaugebietes Weinstraße, wird die Ortsgemeinde nach kurzer Besprechung aufnehmen, evtl. sogar für die gesamten Ortslagen Malborn und Thiergarten, da nach dem Ausbau der vier Straßen in beiden Ortsteilen „Rennstrecken“ mit erheblichem Gefährdungspotential entstanden sind

Die VG-Verwaltung wird gebeten, die entsprechende Vorgehensweise zu prüfen und anschließend wird der Ortsgemeinderat darüber entscheiden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorgenannten einstimmig bei 3 Enthaltungen zu.

zu TOP 11: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule

Die Ratsmitglieder hatten bereits vor der Sitzung den Satzungsentwurf erhalten und somit die Möglichkeit, sich mit der Thematik zu befassen.

Außerdem erhielten die Ratsmitglieder den Entwurf eines Betreuungsvertrages als Tischvorlage.

Die Vorsitzende informiert den Rat, dass nach einer zwischenzeitlichen Rücksprache mit der VG-Verwaltung die Regelung mittels einer Satzung verworfen wurde; hier erscheint der Abschluss von Betreuungsverträgen sinnvoller.

Nach kurzer Beratung **stimmt der Ortsgemeinderat dem Entwurf des Betreuungsvertrags einstimmig zu.**

Die Vorsitzende wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

zu TOP 12: Verschiedenes

Die Vorsitzende erklärt die Problematik von 3 Fischweihern im Bereich Thiergarten. Hier ist der Zaun defekt, somit keine Verkehrssicherung gegeben. Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse bei der VG wird der Eigentümer aufgefordert, Maßnahmen zur Verkehrssicherung vorzunehmen.

Die öffentliche Sitzung endet um 24.00 Uhr.

zu TOP 12 nö Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende informiert im öffentlichen Teil der Sitzung über TOP 1 nö - Neuregelung der vertraglichen Vereinbarungen mit den ortsansässigen Vereinen und über die Ermächtigung des Rates zur Vertragsunterzeichnung durch die Ortsbürgermeisterin.